

Öffentliches Protokoll



<u>Meeting</u> : 16. Tierschutzratsitzung	
<u>Ort</u> : BMG, BAG Radetzkystraße 2, 1030 Wien, Sitzungssaal II	
<u>Datum</u> : 10.3.2009	<u>Zeit</u> : 10:00 bis 16:10Uhr

- 1
- 2 Tagesordnung gemäß Einladung
- 3
- 4 **A. Formalia**
- 5 TOP 1. Begrüßung
- 6 TOP 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 7 TOP 3. Erläuterung der Tagesordnung
- 8 TOP 4. Ev. Korrektur/Ergänzung und Annahme des Protokolls der 15. Sitzung vom
- 9 18.11.2008
- 10 **B. Zur Beschlussfassung vorgesehene Entwürfe oder Anträge**
- 11 TOP 5. Ergebnis der ahAG „Boxenhaltung von Schalenwild“
- 12 TOP 6. Bericht und Antrag der stAG „Tierschutzförderung“ auf Weiterarbeit an
- 13 einer abgestuften Kennzeichnung von tierischen Erzeugnissen nach Tier-
- 14 gerechtigkeit
- 15 TOP 7. Bericht über Auslegungsproblem „Fahr- und Reitbetrieb“ in Bezug auf die
- 16 Gewerbeordnung Antrag auf Zuweisung an eine stAG
- 17 TOP 8. Antrag auf Feststellung, dass das Verstümmeln von Ohren keine zulässige
- 18 Methode der Kennzeichnung für verwilderte Katzen darstellt
- 19 TOP 9. Antrag auf Berichtigung einer Feststellung des TSR v. 06.06.07, veröffent-
- 20 licht in AVN Nr. 6/2007, bezüglich der Haltung von Rehen in menschlicher
- 21 Obhut
- 22 TOP 10. Antrag auf Feststellung der Betäubungspflicht von Krustentieren
- 23 TOP 11. Antrag auf Veröffentlichung einer Liste der Mitglieder des TSR
- 24 TOP 12. Bericht der ständigen AG „Schutz von Wildtieren und Tierschutz in Zoos“
- 25 und Vorschlag, die TSR- Mitglieder mögen bis zur 17. TSR- Sitzung novel-
- 26 lierungsbedürftige Regelungen der 2. THVO zusammenstellen
- 27 TOP 13. Bericht über Reaktionen zum VO- Entwurf des BMGFJ zur Änderung der
- 28 1. THVO im Bereich Mastgeflügel und weitere Vorgangsweise im TSR .
- 29 **C. Zur Diskussion vorgestellte Entwürfe, Anträge oder Themen**
- 30 Keine Anträge
- 31 **D. Zur Information**
- 32 TOP 14. Post- und Maßnahmenbericht
- 33 14. a. Kurzbericht über die 4. Arbeitstagung der Euro FAWC am 13. und 14. Jän-
- 34 ner 2009 in Wien
- 35 14. b. Tätigkeitsbericht des TSR 2008 - Entwurf
- 36 TOP 15. Anfrage an das BMG bezüglich Laborschimpansen Gänserndorf
- 37 TOP 16. Information zur Anfrage zu § 41 Abs. 4 TSchG – Erkenntnis des VwGH
- 38 **E. Sonstiges**
- 39 TOP 17. Allfälliges

40 ERGEBNISPROTOKOLL (TOP in chronologischer Folge ihrer Behandlung)

41

42 ad A. FORMALIA

43 **ad TOP 1. Begrüßung.** Es wird darauf verwiesen, dass die gesamte Sitzung
44 zum Zweck der Kontrolle des Protokolls auf Tonträger aufgezeichnet wer-
45 den wird. Unmittelbar nach der Sitzung wird vom Mitschnitt eine CD her-
46 gestellt und dem BMG übergeben, sowie die Originalaufzeichnung ge-
47 löscht werden. Wenn jemand seine Wortmeldung nicht aufgezeichnet
48 haben will, kann er das bekunden. Dann wird die Aufnahme dazu ge-
49 stoppt. Nachträgliche Änderungswünsche bezüglich dieser Wortmeldung
50 sind dann aber problematisch. Die Möglichkeit geheimer Abstimmungen
51 nach Ermessen des Vorsitzenden wird angekündigt und dazu das vorge-
52 sehene Prozedere erläutert.

53

54 **ad TOP 2. Beschlussfähigkeit** ist gegeben

55

56 **ad TOP 3. Tagesordnung:** Der Vorsitzende kündigt den Besuch des HBM um
57 13:00 an. Die TO wird dazu unterbrochen werden. Es werden keine Ände-
58 rungsanträge gestellt.

59

60 **ad TOP 4. Protokoll 15. TSR- Sitzung:** Die beantragten Änderungen werden
61 einstimmig angenommen.

62

63

64 ad B. ZUR BESCHLUSSFASSUNG VORGESEHENE ENTWÜRFE ODER AN- 65 TRÄGE

66 **ad TOP 5. Ergebnis der ahAG „Boxenhaltung von Schalenwild“**

67

68 Der von der ahAG „ Boxenhaltung Schalenwild“ vorgeschlagene externe
69 Experte stellt die einzelnen Anträge der Arbeitsgruppe vor, und sie werden
70 einzeln besprochen und sollen dann abgestimmt werden. Das dazu ver-
71 wendete Papier wird dem Protokoll beigelegt.

72 Zum **1. Antrag** („Die AG Boxenhaltung vertritt einstimmig die Auffassung,
73 dass die dauernde Haltung von Schalenwild in Boxen bzw. stallähnlichen
74 Einrichtungen („Stallmast“) ohne Ausnahme verboten ist und verboten
75 bleiben soll.“) herrscht auch im Tierschutzrat Einstimmigkeit, da den Tieren
76 Wildtierstatus zukomme, woran auch der Umstand, dass sie futterzahn
77 werden können, nichts ändert.

78 Zum **2. Antrag** („Die AG Boxenhaltung vertritt mehrheitlich die Auffassung,
79 dass die kurzfristige Unterbringung von Schalenwild in Boxen bzw. stallähn-
80 lichen Einrichtungen nach den geltenden tierschutzrechtlichen Vorschrif-
81 ten als unzulässig erachtet wird, weil die Anpassungsfähigkeit des Scha-
82 lenwildes aufgrund seiner Wildtiereigenschaft überfordert wird und tier-
83 schonendere sowie praktikable Alternativen zur Durchführung der für die
84 innergemeinschaftliche Verbringung und den Transport in Drittländer er-
85 forderlichen Untersuchungen zur Verfügung stehen“.) weist der externe
86 Experte darauf hin, dass auch eine kurzfristige Unterbringung die Anpas-

87 sungsfähigkeit der Tiere überfordere und es auch gelindere Mittel gäbe.
88 Daraufhin wird das Abwägen der kurzfristigen Unterbringung gegen die
89 Rückstandsproblematik bei mehrmaliger Immobilisation angesprochen.
90 Mit der medikamentellen Immobilisation und der Verwendung von Fang-
91 einrichtungen werden zwei gelindere Mittel angesprochen. Letztere wür-
92 den international mit gutem Erfolg eingesetzt werden. In Österreich be-
93 stünden diesbezüglich Vorbehalte. Es wird präzisiert, dass es um die erfor-
94 derliche Zeit der Blutuntersuchung gehe, die bis zu 10 Tage betragen
95 kann.

96 Zu **Antrag 3** („Die AG vertritt mehrheitlich die Auffassung, dass Absonde-
97 rungs- bzw. Untersuchungsgatter für Schalenwild den Mindestanforderun-
98 gen an die Haltung von Schalenwild in Zoos entsprechen müssen und
99 dass die Tiere darin nur für die Dauer der erforderlichen veterinärmedizini-
100 schen Untersuchungen gehalten werden dürfen.“) wird durch die Mitglie-
101 der festgestellt, dass die Größenangaben willkürlich gewählt wären und
102 eine wissenschaftliche Begründung fehle. Auch die Zoohaltung stelle nicht
103 ein Optimum dar. Zootiere seien an die geringeren Flächen gewöhnt. Es
104 wird von sogenannten „pens“ berichtet, in denen im angelsächsischen
105 Raum Tiere gehalten würden, sowie über die Haltung von Jungtieren bei
106 nasskaltem Wetter im Stall. Für einige Mitglieder sind die 800 m² nahelie-
107 gend und ein plausibler Anknüpfungspunkt.

108 Zu **Antrag 4** („Die AG vertritt mehrheitlich die Auffassung, dass der Betrieb
109 und die Einrichtung von Sammelstellen für Wildtiere aus tierseuchenrecht-
110 licher Sicht und aus Gründen des Tierschutzes für nicht vertretbar erachtet
111 wird.“) stellt der externe Experte fest, dass Sammelstellen auf Grund der
112 Tierseuchensituation, des unbekanntenen Seuchenstatus der Tiere, sowie der
113 zusätzlichen Transportbelastung nicht zu vertreten wären. Es käme zu ver-
114 meidbaren Stresssituationen. Es wird die Definition von „Sammelstelle“ für
115 die AG angesprochen, die auch in der RL der EU festgelegt ist.

116 Zu **Antrag 5** („Die AG vertritt einstimmig die Auffassung, dass die Daten-
117 grundlagen betreffend der gesamthaften Problemlage zur Schalenwild-
118 haltung (Zahlen der landwirtschaftlichen Wildtierhaltungen und der Jagd-
119 gatter sowie der darin gehaltenen Wildtiere) in Österreich und zum nation-
120 alen und internationalen Transport von Schalenwild vom BMG und den
121 Ländern einzuholen und dem Tierschutzrat vorzulegen sind.“) berichtet der
122 externe Experte, dass nur Halter in Zuchtverbänden registriert wären, über
123 die vielen Hobbyhalter gäbe es keine Daten. Die Zahl des zur ordnungs-
124 gemäßen Fleischtieruntersuchung angemeldeten Schalenwilds bewege
125 sich bei 3000 Tieren. Für den Transport müsse es immer einen vernünftigen
126 Grund geben, damit der Transport von Trophäenträgern unterbunden
127 würde.

128 Zu **Antrag 6** („Die AG Schalenwild stellt an den Tierschutzrat mehrheitlich
129 den Antrag, dass die AG Wildtierhaltung auf Grund der Faktenlage im
130 deutschsprachigen und angelsächsischen Raum ein Regulativ für die Um-
131 setzung näherer Vorschriften für die vorübergehende Unterbringung von
132 Schalenwild erarbeiten möge.“) wird von den Mitgliedern festgestellt, dass
133 doch sehr viele Richtlinien, Leitlinien und Erkenntnisse vorhanden wären
134 und die AG „Tierschutz bei Wildtieren“ mit Arbeit zur Novellierung der 2.
135 TH-VO beschäftigt wäre. Ein Mitglied spricht sich für die weitere Behand-

136 lung in dieser AG aus. Ein anderes sieht die Arbeit dieser AG beendet, die
137 näheren Details wären ein 2. Schritt. Es wird die rechtliche Durchsetzbar-
138 keit angesprochen und damit die Frage, ob nicht Übergangsfristen nötig
139 wären. Zu einer angesprochenen Abänderung des Antrages 3 von „müs-
140 sen“ auf „sollen“ bzw. „orientieren“ wird der §2 der 1. TH-VO zitiert, wel-
141 cher unter bestimmten Bedingungen abweichende Haltungsbedingun-
142 gen ermöglicht. In jedem Fall sei für die Mitglieder das Einverständnis der
143 AG zur Abänderung des Antrages einzuholen oder eventuell ein Zusatzan-
144 trag zu stellen und nur über den „Antrag neu“ abzustimmen, um die Arbeit
145 der AG nicht zu desavouieren.

146 Zu **Antrag 7** („Die AG Schalenwild stellt an den Tierschutzrat einstimmig
147 den Antrag, dass der zuständige Minister im österreichischen Parlament
148 dafür eintreten möge, dass eine nicht verlängerbare Höchsttransportdau-
149 er für Schalenwild und sonstige jagdbare Wildtierarten festgelegt wird und
150 auf EU-Ebene entsprechende Standards und Normen festgelegt wer-
151 den.“) stellt ein Vertreter des BMG bezüglich der Erfolgsaussichten dieses
152 Antrags fest, das sich national nur ein sehr kleiner Spielraum ergebe, da
153 die Transporte meist grenzüberschreitend seien. Bei einer Revision der VO
154 1/2005 werde man diesen Antrag miteinbringen. Zudem wird betont, dass
155 Österreich im Agrarministerrat die Höchsttransportdauer und die Lade-
156 dichten angesprochen habe, sich aber leider nicht durchsetzen konnte,
157 und es wird bestätigt, dass sich Österreich für restriktivere Maßnahmen
158 eingesetzt habe. Es wird die Stressbelastung für die Tiere angesprochen:
159 Nur Transporte zu Zuchtzwecken seien gerechtfertigt. Zudem stellt sich hier
160 ein jagdliches Problem, dass schrittweise einer Regelung zuzuführen sei.
161 Die Missstände aus Nicht- Jagdgattern seien bekannt, wo jahrelang ge-
162 mästet und Trophäenträger gezüchtet würden. Übereinstimmend wird
163 festgestellt, dass die AG unter anderem Namen und eventueller neuer
164 Mitglieder die Arbeit fortsetzen solle.

165 Nachdem der externe Experte den Raum verlassen hatte, bringt der Vor-
166 sitzende die einzelnen Anträge bei 27 anwesenden Mitgliedern, 14 Stim-
167 men sind zur Annahme eines Beschlusses nötig, zur Abstimmung:

168
169 **Antrag 1:**
170 Wird einstimmig angenommen

171
172 **Antrag 2:**
173 20 Pro stimmen, 6 Ablehnungen und eine Enthaltung und damit ange-
174 nommen.
175 Diese Abstimmung erfolgte nach Entscheidung des Vorsitzenden geheim,
176 und es kommt zur Diskussion, ob die Geheimhaltung nötig gewesen sei. Ein
177 Mitglied meinte, die Geheimhaltung sei nur in Konfliktsituationen ange-
178 bracht, für ein anderes Mitglied hätten geheime Abstimmungen in einem
179 Fachgremium grundsätzlich keine Berechtigung, das freie Ermessen des
180 Vorsitzenden gemäß GO könne nicht Willkür sein, vielmehr müsse eine Ent-
181 scheidung für ein geheimes Abstimmen durch eine entsprechende Be-
182 gründung gerechtfertigt werden; der Vorsitzende verweist auf Ergebnisse
183 seiner persönlichen Vorgespräche mit den TSR- Mitgliedern, die es im zu
184 erwartenden Konfliktfall geboten erscheinen lassen, geheim abzustim-

185 men. Ein Mitglied zeigt volles Verständnis für die Vorgangsweise des Vorsit-
186 zenden, da es in der Vergangenheit immer wieder vorgekommen sei,
187 dass einzelne Mitglieder von Tierschutzorganisationen wegen ihres Ab-
188 stimmungsverhaltens beschimpft worden wären und es wird auf die GO
189 verwiesen, die aus gutem Grund diese Möglichkeit vorsehe. Ein Mitglied
190 bezweifelt die Korrektheit des Auszählungsvorganges, da keine Kommissi-
191 on dafür eingerichtet worden sei und fragt, was mit den abgegeben
192 Stimmzetteln passieren wird. Der Vorsitzende stellt fest, dass die GO hierfür
193 keine Bestimmungen enthält und kündigt an, dass im Falle weiterer ge-
194 heimer Abstimmungen neben der bisherigen Auszählungsgruppe ein wei-
195 teres Mitglied des TSR zur Auszählung zugezogen werden würde. Die
196 Stimmzettel werden nach der Sitzung vernichtet.

197
198 **Antrag 3:**

199 Der abweichende Antrag (Der TSR vertritt die Auffassung, dass sich Ab-
200 sonderungs- bzw. Untersuchungsgatter für Schalenwild an den Mindestan-
201 forderungen für die Haltung von Schalenwild in Zoos orientieren sollen und
202 dass die Tiere darin nur für die Dauer der erforderlichen veterinärmedizini-
203 schen Untersuchungen gehalten werden dürfen) wird mit 21 ja Stimmen
204 angenommen.

205
206 **Antrag 4:**

207 Der Antrag wird mit 22 Pro Stimmen angenommen.

208
209 **Antrag 5:**

210 Der Antrag wird mit 24 Ja Stimmen angenommen.

211
212 **Antrag 6:**

213 Es wird eine neu zu gründende ahAG als Fortsetzung vorgeschlagen, da
214 schon intensive Vorarbeiten geleistet wurden. Dieser neu formulierte An-
215 trag wird mit 24 Stimmen angenommen. Ein Leiter der AG wird eingesetzt.

216
217 **Antrag 7:**

218 Der Antrag wird mit 26 Stimmen angenommen.

219
220 Hier wird die Sitzung für eine Mittagspause und für den Besuch von HBM
221 Stöger unterbrochen, der zu und mit den Mitgliedern des Tierschutzrates
222 über seine und deren Anliegen spricht. Unter Beisein von HBM kommen fol-
223 gende Themen zur Sprache:

- 224 1. Es wird zum Sachverhalt des TOP 6 berichtet (Kennzeichnung von tieri-
225 schen Produkten).
- 226 2. Es wird auf ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes in Bezug auf
227 abgekürzte Strafverfahren hingewiesen und eine Änderung des §41
228 TSchG angeregt, um den Tierschutzombudsleuten auch in diesen Fäl-
229 len Parteistellung zu geben (siehe TOP 16). HBM ersucht um Übermitt-
230 lung des Erkenntnisses.
- 231 3. Steuerliche Absetzbarkeit von Spenden an Tierschutzorganisationen.

232
233

234 **ad TOP 6. Bericht und Antrag der stAG „Tierschutzförderung“ auf Weiterarbeit**
235 **an einer abgestuften Kennzeichnung von tierischen Erzeugnissen**
236 **nach Tiergerechtheit**
237

238 Der Leiter der AG „Tierschutzförderung“ ersucht um ein Votum des Tier-
239 schutzrates zur Weiterarbeit in Bezug auf die Entwicklung einer Kennzeich-
240 nung der tiergerechten Haltung. Es wird kurz erläutert, wie das Modell aus-
241 schauen könnte. Analog zur Eierkennzeichnung würde mit den Zahlen 0- 3
242 die Haltungsform beim Mastgeflügel dargestellt werden und damit dem
243 Konsumenten die Möglichkeit geboten werden, zu entscheiden. Das Fair-
244 ness Label, das auf EU Ebene diskutiert werde, gehe noch einen Schritt
245 weiter. Es wird gefordert, auf jeden Fall eine Inländerdiskriminierung zu
246 vermeiden, und auch von der Zusicherung der Kommission bei der Sitzung
247 „Global trade and animal welfare“ am 21./22.1.09 in Brüssel berichtet,
248 dass schlechtere oder keine Tierschutzstandards in einzelnen Ländern kei-
249 ne Konsequenzen nach sich ziehen würden. Es gäbe Pläne der EU Kom-
250 mission, bestehende Gütezeichen zu erheben und zu bewerten. Jedes
251 Markenzeichen müsse sich am Markt durchsetzen, je eher man dies starte,
252 desto größer die Chance der Durchsetzungskraft auch auf EU Ebene. Es
253 wird angeregt, einen Experten der AK und des Konsumentenschutzes bei-
254 zuziehen. Ein Mitglied spricht sich für eine Vorarbeit in der AG, sodann für
255 die Befassung des TSR und zuletzt für die Mitarbeit in der AG des BMG aus.
256 Es wird beschlossen, die Abstimmung über das Papier der AG im Umlauf-
257 beschluss durchzuführen.

258 Es sprechen sich 23 Mitglieder mit 2 Stimmenthaltungen für diese Vor-
259 gangsweise aus.
260

261
262 **ad TOP 7. Bericht über Auslegungsproblem „Fahr- und Reitbetrieb“ in Bezug auf**
263 **die Gewerbeordnung, Antrag auf Zuweisung an eine stAG**
264

265 Es wird die Rechtsproblematik der Einstufung eines Reitbetriebes im Rah-
266 men einer Landwirtschaft als nicht der Gewerbeordnung unterliegend
267 angesprochen. Die Anwendbarkeit der Bestimmungen des Tierschutzge-
268 setzes über gewerbliche Tierhaltungen sei damit nicht gegeben. Es wird
269 einstimmig die Befassung der AG „ Schutz von Tieren im Zoofachhandel
270 und anderen gewerblichen Tierhaltungen“ mit dieser Problematik be-
271 schlossen.
272

273
274 **ad TOP 8. Antrag auf Feststellung, dass das Verstümmeln von Ohren keine zuläs-**
275 **sige Methode der Kennzeichnung für verwilderte Katzen darstellt**
276

277 Dazu liegen zwei gegensinnige Anträge vor. Es werden die Beweggründe
278 für den ersten Antrag vorgelegt: Im Zuge von Streunerkatzenkastrati-
279 onsprojekten wäre es nötig, die kastrierten Tiere unverwechselbar zu kenn-
280 zeichnen. In Wien passiere das mit dem Chip. Werde der Chip in großen
281 Mengen gekauft, falle das Argument der Kosten nicht mehr ins Gewicht.
282 Das Verstümmeln von Ohren sei keine zeitgemäße Kennzeichnung. Es
283 ginge auch um die Rechtsicherheit für die Tierärzte. Beim „Ear tipping“

284 gäbe es durchaus die Möglichkeit einer Fehldiagnose. Dann wird die zivil-
285 rechtliche Seite angesprochen, falls ein Tier irrtümlich eingefangen und
286 kastriert wird. Es wird befürchtet, dass mit dem Erlauben des Ear tipping
287 weiteren Eingriffen Tür und Tor geöffnet werden würde. Es gäbe keinen
288 Rechtfertigungsgrund, da der Chip die fachgerechte Kennzeichnungsmethode
289 darstellt. Für das Erlauben des ear tipping müsste das TSchG ge-
290 ändert werden. Dann wird der Gegenantrag für die Freigabe des „ear-
291 tipping“ in definierten Fällen anhand einer ppt- Präsentation erläutert und
292 zuerst klargestellt, dass eine Anwendung dieser Markierungsmethode nicht
293 generell für sog. „Streunerkatzen“ (diese umfassen im allgemeinen
294 Sprachgebrauch auch Katzen, die zwar in menschlicher Obhut gehalten
295 werden, aber die Möglichkeit zum Freigang haben) befürwortet wird,
296 sondern ausschließlich für verwilderte Tiere, die man nicht ohne Schwierig-
297 keiten einfangen kann. Gemäß diesem Antrag ist das Ear tipping die ein-
298 zige Methode, die es erlaubt, bereits aus der Distanz, d.h. ohne das Ein-
299 fangen der Tiere, kastrierte von unkastrierten Individuen zu unterscheiden.
300 Auf die Feststellung, das selektive Fangen (z.B. mit Blasrohr) sei überhaupt
301 nur bei Vornahmen einer äußerlich erkennbaren Markierung möglich, wird
302 eingewendet, dass diese Fangmethode im städtischen Raum ohnehin
303 nicht in Frage komme. Der außer Frage stehende tierschutzrechtliche
304 Schaden stehe einem größeren Nutzen für das Tier gegenüber, der darin
305 besteht, dass bereits kastrierte Tiere nicht unnötig eingefangen und ge-
306 handelt werden, was gerade für verwilderte Katze einen bedeutenden
307 Stressfaktor darstelle. Das Ablesen eines Chips ist häufig nur unter Sedi-
308 erung möglich und das bloße Vorhandensein eines Chips gebe keine Aus-
309 kunft darüber, ob das Tier bereits kastriert ist. Nach internationaler Auffas-
310 sung sei das Ear tipping eine fachgerechten Markierungsmethode (Litera-
311 turangaben in der ppt- Präsentation). Eine Änderung des TSchG sei nicht
312 erforderlich, weil die Prüfung der Zulässigkeit des Ear tipping gem. § 5 Abs.
313 1 TSchG zum Ergebnis führe, dass das Ear tipping nicht nur eine vernach-
314 lässigbare, sondern auch eine im Sinne des Tieres und des Tierschutzes ge-
315 rechtfertigte Schadenszufügung darstelle. Aus NÖ und VlbG wird über den
316 Einsatz dieser oder ähnlicher Methoden mit großem Erfolg und sinnvoller
317 Kosten- Nutzen Relation berichtet. Diese Methode sollte erlaubt sein. Man
318 sollte sich auch diesen Weg offenhalten, da bei verwilderten Katzen die
319 Chipablesung nicht immer möglich wäre. Es wird über Infoblätter berich-
320 tet, die an Stellen, wo im Rahmen von Aktionen Katzen gefangen werden
321 sollen, zur Vermeidung von „Fehlfängen“ aufgelegt werden würden. Der
322 internationale Bezug als auch das Kostenargument führe für ein weiteres
323 Mitglied nie zum erhofften Erfolg. Es wird dann von Kastrationsprojekten in
324 Osteuropa berichtet, wo die Tiere auch gechipt würden. Ein anderes Mit-
325 glied sieht nach dem Zulassen des Kupierens von Lämmer-, Schweine- und
326 Kälberschwänzen keine Veranlassung das Ear tipping zu verbieten.
327 Die Abstimmung bringt bei 26 anwesenden Mitgliedern sowohl für den An-
328 trag auf Verbot des Ear tipping als auch für den Gegenantrag 12 Befür-
329 wortungen, 12 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen. Somit konnte der Tier-
330 schutzrat zu dieser Frage keine Beschlüsse fassen.

331
332

333 **ad TPO 9. Antrag auf Berichtigung einer Feststellung des TSR v. 06.06.07, veröf-**
334 **fentlicht in AVN Nr. 6/2007, bezüglich der Haltung von Rehen in**
335 **menschlicher Obhut**
336

337 Es wird beantragt, die Empfehlung gemäß AVN 6/2007 in dem Sinne zu
338 berichtigen, dass Rehe grundsätzlich zur Haltung in Menschenhand unge-
339 eignet wären. Es wird einstimmig entschieden, die stAG „ Schutz von Wild-
340 tieren“ zu beauftragen, sich mit der Frage auf Grund neuer Erkenntnisse zu
341 befassen. Dazu wird angemerkt, dass die Haltung in Wildparks erlaubt sein
342 müsse, da bei aufgefundenen Tieren die Alternative die Tötung wäre, was
343 aus Sicht des Tierschutzes auch nicht erwünscht wäre.
344

345
346 **ad TOP 10. Antrag auf Feststellung der Betäubungspflicht von Krustentieren**
347

348 Es wird auf den Beschluss des TSR vom 19. September 2007 hingewiesen,
349 wodurch dieser mit großer Mehrheit empfohlen hat, in der TSch-
350 SchlachtV die verpflichtende Betäubung von Krustentieren vorzusehen,
351 sobald das Crusta Stun oder vergleichbare andere Geräte serienmäßig
352 hergestellt werden. Da dies nunmehr der Fall wäre, sei in Anhang G der
353 Schlachtverordnung die Betäubungspflicht für Krustentiere zu verankern.
354 Auf den Vorschlag, eine Übergangsfrist vorzusehen, wird darauf hingewie-
355 sen, dass dies im Rahmen der Vorlage des Novellierungsentwurfes zu prü-
356 fen sei; grundsätzlich wäre eine Übergangsfrist in diesem Fall jedoch nicht
357 erforderlich, da keine baulichen Maßnahmen notwendig sind; außerdem
358 handle es sich lediglich um eine Empfehlung zur Änderung der TSch-
359 SchlachtV, wobei die Erfahrung zeige, dass eine solche legislative Maß-
360 nahme einen Zeithorizont von 2-3 Jahren in Anspruch nehme. Dann wird
361 die für die betroffenen Betriebe höchst problematische Tatsache ange-
362 sprochen, dass es nur einen Hersteller in Großbritannien geben würde und
363 damit der Missbrauch des Monopols zu verhindern wäre. Einer Übergang-
364 frist wäre der Vorzug zu geben. In diesem Zusammenhang wird von einem
365 Zeithorizont von 2- 3 Jahren gesprochen bis das Gerät zugelassen und auf
366 EU Ebene im Einsatz ist.

367 Der Antrag, in der TSch-Schlacht-VO die verpflichtende Betäubung von
368 Krustentieren vorzusehen, wird bei 25 anwesenden Mitgliedern mit 21 Be-
369 fürwortungen, 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.
370

371
372 **ad TOP 11. Antrag auf Veröffentlichung einer Liste der Mitglieder des TSR**
373

374 Zum Vorschlag auf Veröffentlichung der Liste der Mitglieder des Tierschutz-
375 rates, dem einige Mitglieder zustimmen, wird zu bedenken gegeben, dass
376 eine Liste der Mitglieder bei dem zu liefernden Tätigkeitsbericht des Tier-
377 schutzrates enthalten sei, wobei jedoch einschränkend darauf hingewie-
378 sen wird, dass die Tätigkeitsberichte jeweils nur den Mitgliederstand des
379 vergangenen Jahres enthalten. Gegen eine Veröffentlichung des Na-
380 mens spricht, dass eine missbräuchliche Verwendung nicht zu unterbin-
381 den sei. Einige Mitglieder sprechen sich für eine Veröffentlichung der Na-
382 men, nicht aber der e-mail Adressen und der Telefonnummern aus. Jeder

383 Zwang durch eine sofortige Abstimmung sei - auch in Anbetracht aller
384 abwesenden Mitglieder - nicht vertretbar.
385 Der Vorsitzende schlägt vor, im Umlaufbeschluss den Mitgliedern die Mög-
386 lichkeit zu geben, in einer Liste der Mitglieder ihren Namen auszustreichen,
387 es würde in diesem Fall nur die entsendende Organisation aufscheinen,
388 und dann das BMG zu ersuchen, die Liste auf der Homepage zu veröffent-
389 lichen. Diese Vorgangsweise wird einstimmig angenommen.

390
391

392 **ad TOP 12. Bericht der ständigen AG „Schutz von Wildtieren und Tierschutz in**
393 **Zoos“ und Vorschlag, die TSR- Mitglieder mögen bis zur 17. TSR- Sit-**
394 **zung novellierungsbedürftige Regelungen der 2. THVO zusammen-**
395 **stellen**

396

397 Der erste Teil des TOP wird wegen der Abwesenheit des Leiters der stAG
398 auf die nächste Sitzung vertagt. Zum zweiten Teil wird erläutert, dass es
399 abgesehen von der Novellierungsbedürftigkeit der 2. THVO Punkte gebe,
400 die unverzüglich saniert gehörten, weil immer wieder signalisiert werde,
401 dass im Vollzug durch fehlerhafte, widersprüchliche und lückenhafte Re-
402 gelungen Probleme entstehen würden. Es wird daher angeregt, unab-
403 hängig von dem Projekt einer Überarbeitung der 2. THVO novellierungs-
404 bedürftige Bestimmungen in der 2. THVO bis zur Herbstsitzung des TSR zu
405 sammeln. Es wird vorgeschlagen, bis Ende Mai Anregungen und Verbes-
406 serungsvorschläge an den Vorsitzenden zu schicken und er werde die
407 Sammlung der Fragestellungen an alle TSR- Mitglieder und das BMG wei-
408 terleiten, sowie das Thema auf die TO der 17. TSR- Sitzung setzen. Dieser
409 Vorschlag wird von den Mitgliedern begrüßt.

410

411 **ad TOP 13. Bericht über Reaktionen zum VO- Entwurf des BMGFJ zur Änderung**
412 **der 1. THVO im Bereich Mastgeflügel**

413

414 Es wird von einem diesbezüglichen Gespräch im Büro von HBM und von
415 einem daraufhin initiierten Treffen einer kleinen Gruppe im BMG berichtet,
416 wo ohne Erfolg versucht wurde, eine Einigung zwischen den Standpunkten
417 zur Änderung der 1. THVO in Bezug auf das Mastgeflügel zu erreichen.
418 Deshalb wird auf Wunsch des Ministers eine neuerliche Befassung des TSR
419 mit der Frage zur Besatzdichte gewünscht. Für ein Mitglied ist die Entschei-
420 dung eine politische und man würde sich eine Legitimierung vom TSR
421 wünschen. Für ein anderes wäre es als TSR blamabel in einer solch wichti-
422 gen Sache keine Meinung zu haben, eine Lösung in Kombination mit einer
423 Kennzeichnung müsste möglich sein. Dazu wird darauf hingewiesen, dass
424 eine transparente Qualitätskennzeichnung zwar wünschenswert wäre, je-
425 doch keine Verschlechterung geltender Mindestanforderungen rechtfert-
426 tige; das Tierschutzrecht schütze jedes einzelne Tier, für die Tiere, die unter
427 schlechteren Bedingungen gehalten werden, sei es unerheblich, ob es ein
428 Kennzeichnungssystem gäbe oder nicht. Ein möglicher Kompromiss im
429 Hinblick auf die Frage der Besatzdichte bei Masthühnern könnte bei 33
430 kg/m² liegen. Eine Aufklärung der Bevölkerung könnte das Kaufverhalten
431 des Konsumenten beeinflussen, da durch den freien Warenverkehr auch
432 Fleisch aus anderen Haltungen am Markt wäre. Es wird die Position der

433 Landwirte angesprochen, die ohne öffentliche Gelder im internationalen
434 Wettbewerb stünden. Die Entscheidung des Konsumenten zur Kennzeich-
435 nung wäre zu respektieren. Es wird das BMG darum die eingelangten Stel-
436 lungnahmen der stAG „Schutz von Nutztieren“ zur Verfügung zu stellen. Es
437 wird versprochen nachzufragen, ob dies möglich sei. Der Vorsitzende
438 schlägt vor, die AG „Schutz von Nutztiere“ noch einmal mit der Fragestel-
439 lung zu befassen. Bei Beauftragung durch den TSR wäre der Leiter der
440 stAG dazu bereit, da es seiner Meinung nach neue Randbedingungen
441 gäbe. Dieser Auftrag wird mit 13 Stimmen, bei 21 anwesenden Mitglie-
442 dern, erteilt.

443
444

ad C.ZUR DISKUSSION VORGESTELLTE ENTWÜRFE; ANTRÄGE UND THEMEN

446
447

Keine TOP beantragt.

448
449

ad D. ZUR INFORMATION

450
451

ad TOP 14. Post- und Maßnahmenbericht

452
453

14.a.) Kurzbericht über die 4. Arbeitstagung der Euro FAWC am 13. und 14. Jänner 2009 in Wien

454
455
456

Der Vorsitzende berichtet in Anbetracht der vorangeschrittenen Zeit nur, dass das Treffen stattgefunden hat. Das offizielle Protokoll der Tagung (auf Englisch) wird in das interne Informationssystem (Docman) gestellt werden.

460
461

14.b.) Tätigkeitsbericht des TSR 2008 – Entwurf

462
463

Es wird nach Ergänzungswünschen ein neuer Entwurf in den Docman gestellt werden, der in der Juni Sitzung beschlossen werden soll.

464
465
466

ad TOP 15. Anfrage an das BMG bezüglich Laborschimpansen Gänserndorf

468
469

Es wird dazu festgestellt, dass auf Grund einer Weisung keine Stellungnahme abgegeben wird.

470
471
472

ad TOP 16. Information zur Anfrage zu § 41 Abs. 4 TSchG – Erkenntnis des VwGH

473
474
475

Auf Grund einer Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes in Bezug auf abgekürzte Strafverfahren wird angeregt, den §41 TSchG nochmals zu ändern, um den Tierschutzombudsleuten auch in diesen Fällen Parteistellung zu geben. Es wird bemängelt, dass durch die schnelle Abwicklung ohne Einbeziehung der Tierschutzombudsleute diese Fälle in die Bagatellecke gedrängt würden. Da der Sachverhalte HBM im Rahmen seines Besuches bereits erläutert worden ist und zugesagt wurde, dem Büro des HBM das

476
477
478

479
480
481

482

483 Erkenntnis des VwGH zuzuschicken, wird – auch angesichts der vorgerück-
484 ten Zeit - von einer Beschlussfassung abgesehen.
485

486

487 **ad E. SONSTIGES**

488

489 **ad TOP 17. Allfälliges**

490

491 Keine Meldungen.

492

493

494 **Geplante Termine der nächsten Sitzungen:**

495

496 23. Juni 2009

497 17. November 2009

498

499 **Ende: 16:10**

500

501

502

503 **Beilagen zum Original- Protokoll (wegen Namensnennungen nicht im öffentlichen**
504 **Protokoll):**

505

- 506 • Papier des externen Experten bezüglich „Anträge zu Boxenhaltung Schalenwild“
- 507 • pdf- Fassung der ppt- Datei bezüglich „ear- tipping“
- 508 • Vorschlag für eine Qualitätskennzeichnung

509

510

511

512 **Nach Einarbeitung von Korrekturen und Ergänzungen durch Zirkulation gemäß §**
513 **10 Abs 4 GO am 19.08.2009 beschlossen.**